



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.12.2022,
genehmigt vom Präsidium am 18.01.2023, genehmigt vom Stiftungsrat am 26.05.2023,
veröffentlicht am 13.06.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023*

**§ 1
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Physiotherapie ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Physiotherapie an einer Berufsfachschule.
- (2) Wenn der Abschluss der Ausbildung nach Absatz 1 zum Ende des Bewerbungszeitraums noch nicht vorliegt, aber zu erwarten ist, dass dieser bis zum 31.10. des laufenden Jahres erreicht wird, erfolgt eine vorläufige Zulassung. Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber das Abschlusszeugnis nicht bis 30.11. des laufenden Jahres vorliegt und dies zu vertreten hat.

**§ 2
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 30.06.2017 für diesen Studiengang außer Kraft.